Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen, daß die zweite Kammer einen Antrag in die ständische Schrift beschlossen hat; er befindet sich S. 598 des Berichtes, ist vorgetragen worden, und die Deputation rathet uns an, dem Antrage beizustimmen. Ich habe nun zu erwarten, ob Jemand das Wort begehrt, um hierüber zu sprechen. Es scheint nicht der Fall zu sein, ich frage daher: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation diesem fraglichen Antrage beizustimmen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun in Bezug auf das ganze Gesetz der Namensaufruf einzutreten haben. Herr Secretair v. Polenz ersucht mich soeben, einen Augenblick einzuhalten, um mit dem Protocolle nachzukommen; ich werde daher eine kleine Pause eintreten lassen.

(Nach 3 Minuten.)

Ich frage nun: ob die Kammer gemeint sei, der Aufhebung der die Publication der Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 ihre Zustimmung zu ertheilen?

Es antworten mit Ja:

Vicepräsident Gottschald,
Secretair v. Polenz,
Secretair Starke,
D. Tuch,
Graf Hohenthal-Königsbrück,
D. Harleß,
v. Biedermann,
Bürgermeister Wimmer,
v. Metzsch,
v. Nostitz-Wallwitz,
v. Römer,
Bürgermeister Pfotenhauer,
v. Miltitz,
v. Welck,
v. Watzdorf,
Regierungsrath v. Zehmen,
Graf Einsiedel-Wolkenburg,
Meinhold,
v. Erdmannsdorf,
Bürgermeister Müller,
Bürgermeister Hennig,
v. Beschwitz,
v. Carlowitz,
Präsident v. Schönfels.

Mit Nein antworten:

Graf Solms-Wildenfels,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,
v. Heynitz,
v. Lüttichau,
v. Friesen,
v. Schönberg-Bibran,
v. Schönberg-Purschenstein,
v. Egidy.

Präsident v. Schönfels: Es ist das Gesetz mit 24 Stimmen gegen 8 angenommen. Es bleibt mir nun noch übrig, die Zeit der nächsten Sitzung zu bestimmen, sowie die Gegenstände, die in derselben verhandelt werden sollen. Ich kann das Eine thun, ich kann nämlich die Zeit bestimmen auf morgen früh 10 Uhr, bin aber nicht in der Lage, angeben zu können, was zur Berathung kommen wird, weil in diesem Augenblicke nichts vorliegt; es wäre aber möglich, daß diesen Nachmittag noch etwas aus der zweiten Kammer herüberkommt. Auch dürften mehrere Schriften vorzutragen sein.

(Nachdem das Protocoll verlesen und genehmigt worden ist, wird die Sitzung wenige Minuten vor ¼4 Uhr geschlossen.)

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

SLUB
Wir führen Wissen.